



## Integration – eine Win-Win Situation für alle

Berufliche Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen  
und vorläufig Aufgenommenen in Graubünden

---

### Teillohn<sup>Plus</sup>

---

Dauer max. 18 Monate Teillohnphase, zusätzlich ist vorab ein 6-monatiges Praktikum möglich, welches nach Bedarf verlängert werden kann.

---

Sie ...

- schaffen mit der Topqualifizierung gute Voraussetzungen für ein langfristiges Anstellungsverhältnis mit motivierten und zufriedenen Arbeitnehmenden.
- stellen sicher, dass der Geflüchtete in Ihrem Betrieb berufspraktisch und allgemeinbildend qualifiziert wird.
- entlohnen den Arbeitnehmenden in den einzelnen Teillohnphasen gemäss seinen Fähigkeiten bis er die volle Leistungsfähigkeit erreicht hat.

---

Geflüchtete ...

- erhalten reale Chancen, um eine Berufslehre/Ausbildung anzutreten.
- erhalten reale Chancen auf eine Anstellung in Ihrem Unternehmen, im selben Arbeitsbereich oder bei verwandten Berufsbranchen.
- schaffen die Grundlage, um sich beruflich und finanziell weiterzuentwickeln.

---

Wir ...

- legen gemeinsam mit Ihnen und dem Geflüchteten die Ziele im sprachlichen und beruflichen Bereich fest.
- führen mit Ihnen und dem Geflüchteten regelmässig Standortbestimmungen durch.
- bieten Ihnen bei Fragen und Anliegen kostenlose Begleitung und Unterstützung – unkompliziert und flexibel.

---

Gut zu wissen:

- Berufsbegleitende Kurse (Sprachkurse/Allgemeinbildung/Fachspezifische Kurse) sind während der Teillohnphase obligatorisch. Die Kursorganisation und anfallende Kosten werden von uns übernommen.

---

- 
- Das Teillohnmodell setzt einen Arbeitsvertrag mit Ihrem Unternehmen zu orts- und branchenüblichen Bedingungen voraus. Die Lohnvorgaben dürfen jedoch mit dem Teillohnsatz unterschritten werden.
  - Arbeitsverhältnisse von Personen mit Aufenthaltsstatus F (vorläufig aufgenommene Ausländer / Flüchtlinge) und B (anerkannte Flüchtlinge) sind nicht mehr bewilligungspflichtig. Arbeitsverhältnisse müssen mit nachfolgendem Link nur noch gemeldet werden: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch)
  - Alle weiteren Formalitäten werden durch uns erledigt.
- 

Haben Sie Fragen? Reto Schnider, Ressortleiter Berufliche Integration steht Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie ihn unter Telefon 081 257 26 38 oder E-Mail [reto.schnider@afm.gr.ch](mailto:reto.schnider@afm.gr.ch).